



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
18.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.07.2022

Wegesicherheit in den öffentlichen Frühlingsanlagen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04032 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschloss der Bezirksausschuss 5 auf Grundlage eines Bürgeranliegens den Antrag auf Umwandlung in Fahrradstraßen rechts der Isar und Ausbau und Kreuzungsfreiheit links der Isar sowie eine Verbesserung der Beschilderung und der legalen Verbindungen des Isarradweges mit dem Straßennetz. Zudem wird eine Befahrung der Grünanlage durch Fahrradstreifen der Polizei angeregt.

Zu den Forderungen des Bezirksausschusses hinsichtlich der Umwandlung in Fahrradstraßen rechtsseitig der Isar und des Ausbaus und Kreuzungsfreiheit linksseitig der Isar wurde das Mobilitätsreferat um Stellungnahme gebeten. Sobald wir von dort Antwort erhalten, werden wir die Stellungnahme an den Bezirksausschuss weiterleiten.

Zu den Punkten des Bürgeranliegens nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

a) *Dürfen die Wege in den Frühlingsanlagen offiziell von Radfahrer*innen genutzt werden?*
Die städtischen Parks und Grünanlagen dienen vor allem der Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Wege in den Grünanlagen dienen vor allem der Erschließung der Anlagen selbst und dürfen zunächst nur von Fußgänger*innen genutzt werden. In den öffentlichen Grünanlagen

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Münchens gilt die städtische Grünanlagensatzung, welche gemäß §2 Abs. 2 Nr. 4 das Radfahren außerhalb der für diese Zwecke ausgeschilderten Wege und Flächen untersagt. Nur wenn die Wege als gemeinsame Geh- und Radwege gekennzeichnet sind, dürfen dort auch Fahrräder fahren. Radfahren im Sinne eines Durchgangsverkehrs soll jedoch im gewidmeten Straßenbereich erfolgen.

b) *Warum werden keine entsprechenden Schilder aufgestellt bzw. fehlende ersetzt?*

Das Baureferat (Gartenbau) greift den Wunsch des Bürgers und des Bezirksausschusses die Beschilderung in den Frühlingsanlagen zu verbessern gerne auf. Wir werden deshalb die vorhandene Beschilderung überprüfen und falls erforderlich Schilder ergänzen bzw. erneuern.

c) *Wenn es sich um reine Fußwege handelt, warum werden die zwischenzeitlich völlig verrosteten und demontierten Einfahrbarrieren nicht ersetzt?*

Die nicht mehr intakten Sperrenflügel werden erneuert.

d) *Zusätzlich sollten die vorhandenen Hinweistafeln, die über die Nutzung der Parkanlagen aufklären ergänzt werden.*

In den Frühlingsanlagen sind im Bestand insgesamt sieben Grünanlagenschilder vorhanden. Die Anzahl der vorhandenen Schilder wird seitens Baureferat (Gartenbau) als ausreichend erachtet. Die Aufstellung zusätzlicher Grünanlagenschilder lässt nach unserer Erfahrung keine signifikante Verbesserung hinsichtlich des Fahrradverkehrs erwarten.

e) *... rasende Fahrradfahrer*innen – Parkaufsicht*

Die Grünanlagenaufsicht der Landeshaupt München kontrolliert die Frühlingsanlagen regelmäßig. Bei einer aktuellen Sonderkontrolle wurde der Schwerpunkt auf Fahrradfahrer*innen gelegt. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen auf die gegenseitige Rücksichtnahme und langsames Fahren der Fahrradfahrer*innen hingewirkt. Die Anlagenaufsicht wurde hinsichtlich des Fahrradverkehrs sensibilisiert und wird im Rahmen der Regelkontrollen auf die Fahrradfahrer*innen einwirken.

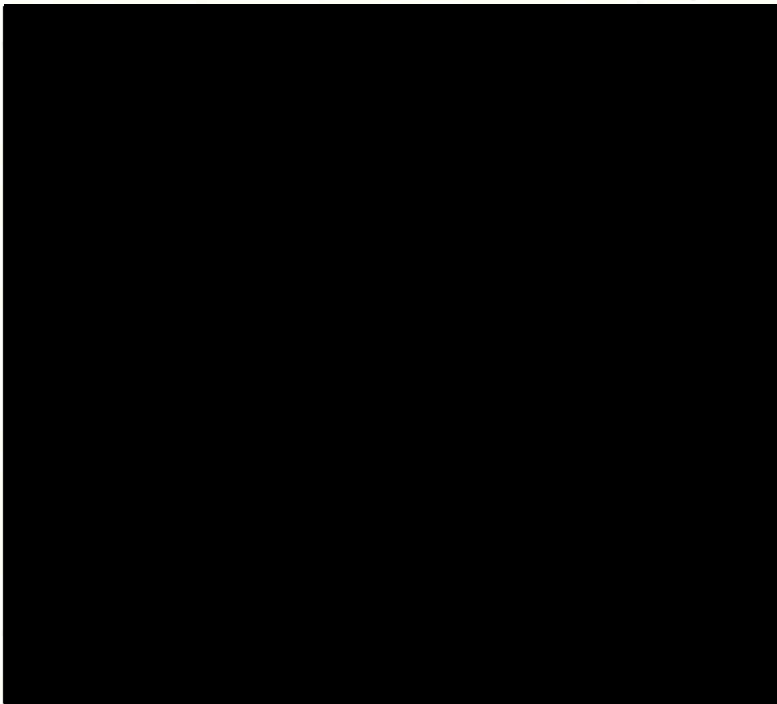
f) *Die Polizeiinspektion 21 sollte auch den Fahrradverkehr intensiver überwachen und Kontrollen in den Frühlingsanlagen einführen.*

Die zuständige Polizeiinspektion 21 teilt dazu folgendes mit:

„Über die Mitteilung des Herrn [REDACTED] hinaus gingen bei der Polizeiinspektion 21 keine Bürgerbeschwerden, bezüglich Radverkehr auf den Fußwegen in den Frühlingsanlagen, ein. Die Polizeiinspektion 21 führt im Rahmen der personellen Möglichkeiten Verkehrsüberwachungen des Radverkehrs an der gegenständlichen Örtlichkeit durch. Hinzu werden mehrmals Schwerpunktaktionen durchgeführt. Beim Polizeipräsidium München existiert eine Fahrradstaffel. Diese ist bei der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung angesiedelt. Die Thematik Frühlingsanlagen wurde bereits an diese Fahrradgruppe herangetragen. (...)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04032 ist somit satzungsgemäß behandelt.



gez.